

3682/AB
Bundesministerium vom 07.12.2020 zu 3680/J (XXVII. GP)
Bildung, Wissenschaft und Forschung
bmbwf.gv.at

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.654.083

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3680/J-NR/2020 betreffend Corona-Cluster in Schrems: unterscheidet das Coronavirus neuerdings an Hand nationaler und kultureller Herkunft, wer sich damit ansteckt?, die die Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 7. Oktober 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Bitte beschreiben Sie nun das konkrete Vorgehen an den Schremser Schulen bzw. andere durch den entstandenen Corona-Cluster betroffenen Schulen. Wann wurden welche Maßnahmen und Entscheidungen von wem getroffen?*
 - a. *Von wem wurden die Schulleitungen über den entstandenen Corona-Cluster informiert? Haben betroffene Eltern an den Schulen angerufen oder wurde diese Informationen durch die Gesundheitsbehörden weitergegeben?*
 - b. *Wurde erhoben, welche Kinder nun mit infizierten anderen Kindern Kontakt hatten?*
 - c. *Wie viele K1 Personen konnten so zu diesem Zeitpunkt herausgefiltert werden?*
 - d. *Warum wurden auch Kinder nach Hause geschickt, die nicht K1 Person waren?*
 - e. *Auf welcher rechtlichen Basis wurden Kinder nach Hause geschickt, die keine K1 Person waren?*
 - f. *Von wem wurde diese Entscheidung getroffen? Wurde diese Entscheidung von der Gesundheitsbehörde, der Schulbehörde oder beiden Behörden gemeinsam getroffen?*
 - g. *Wie viele Kinder wurden von der Schule unmittelbar nach Hause geschickt? Wie viele davon waren türkisch-stämmig?*
 - h. *Wie viele Krankheitsfälle an Schulen wurden bisher durch den Corona-Cluster in Schrems bestätigt? (Stand: 07.10.2020)*

Im Hinblick auf die Dezentralisierung im Schulwesen einerseits und die gegebenen Zuständigkeiten von Schulbehörden und Schulleitungen andererseits hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im gegenständlichen Anlassfall die Bildungsdirektion für Niederösterreich befasst und um Auskunft ersucht.

Nach den vorliegenden Informationen der Bildungsdirektion für Niederösterreich hat die Bezirkshauptmannschaft Gmünd als Gesundheitsbehörde am Montagnachmittag die Schulleitungen der Volksschule und der Mittelschule in Schrems aufgrund zahlreicher positiver Testungen im Raum Schrems über die Situation informiert. Da keine vollständige Gästeliste vorhanden war, wurde mit den Schulleitungen vereinbart, dass man abklären möge, ob Familienmitglieder von Kindern und die Kinder selbst bei der in Rede stehenden Hochzeit dabei waren. Mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wurde vereinbart, dass die Kinder bis zur vollständigen Abklärung zu Hause bleiben.

Die Erhebung der Kontaktpersonen erfolgte durch die Gesundheitsbehörde, die die individuelle Situation berücksichtigte. Der Bildungsdirektion für Niederösterreich lagen diesbezüglich keine Zahlen vor.

Ferner ist anzumerken, dass kein Verweis von der Schule im Sinne einer Suspendierung oder eines temporären Ausschlusses erfolgte und keine Kinder von der Schule nach Hause geschickt wurden. Die Direktionen haben in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ersucht, dass jene Kinder bis zur Klärung durch die Gesundheitsbehörde zu Hause bleiben sollen, die an der besagten Hochzeit teilgenommen haben. Die Klärung durch die Gesundheitsbehörde hat aufgrund einer unvollständigen Gästeliste längere Zeit in Anspruch genommen. Der Bildungsdirektion für Niederösterreich liegen keine Zahlen zu bestätigten Krankheitsfällen an Schulen durch den Corona-Cluster in Schrems vor.

Zu Frage 2:

- *Aus dem von Ihnen herausgegebenen Hygienehandbuch wird nicht ganz klar, welche Behörde nun zuständig ist.*
 - a. *Warum war im konkreten Fall offenbar die Schulbehörde und nicht die Gesundheitsbehörde zuständig?*
 - b. *Das zitierte Hygienehandbuch gibt eigentlich keine konkrete Anweisung, welche Personen (SchülerInnen sowie LehrerInnen) im Verdachtsfalle zu Hause bleiben müssen und welche nicht. Auf welcher Basis wird nun konkret entschieden, welche SchülerInnen und LehrerInnen nun konkret zu Hause bleiben müssen?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat stets darauf hingewiesen, dass die Gesundheitsbehörden federführend sind und den Anordnungen der Gesundheitsbehörden Folge zu leisten ist. Der Vorwurf hinsichtlich unklarer Leitlinien wird seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zurückgewiesen. Unter Berücksichtigung des im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen

Anfrage enthaltenen Zitats aus dem COVID-19-Hygiene- und Präventionshandbuch mit Stand 17. August 2020 wird bemerkt, dass bereits in diesen Leitlinien zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung deutlich auf die zu ergreifenden gesundheitsbezogenen Maßnahmen durch die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde hingewiesen wurde. Alle diesbezüglichen Anweisungen erfolgen und erfolgten jeweils durch die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde und es ist deren Anweisungen in jedem Fall Folge zu leisten. Darüber hinaus darf auf die Neuaufage der Leitlinien unter Einbeziehung relevanter Unterlagen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in den „Hygiene-, Präventions- und Verfahrensleitlinien für Gesundheits- und Bildungsbehörden“ mit Stand 22. Oktober 2020 hingewiesen werden, in welchen die Rolle der Gesundheitsbehörde präzisierend unterstrichen wird.

Nach Auskunft der Bildungsdirektion für Niederösterreich hat die Gesundheitsbehörde im angefragten Anlassfall die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Entscheidungen getroffen. Eine Zuständigkeit der Schulbehörde lag nicht vor. Die Gesundheitsbehörde hat nach Klärung der Fakten, insbesondere in Bezug auf die Gästeliste entschieden, welche Personen wie lange zu Hause zu bleiben haben.

Zu Frage 3:

- *Offenbar berücksichtigte die Schulbehörde bei dieser Entscheidung nationale und/oder kulturelle Herkunft. Welche epidemiologischen Kriterien sprechen konkret für dieses Vorgehen?*
 - a. *Haben Sie hierzu konkrete Empfehlungen an die Behörden gegeben?*
 - i. *Wenn ja, warum?*
 - ii. *Wenn nein, warum wird offenbar dennoch diese Vorgangsweise der Schulbehörde gewählt?*

Wie aus den Ausführungen zu den vorstehenden Fragen ersichtlich, wurde nach Auskunft der Bildungsdirektion für Niederösterreich keine derartige Vorgehensweise seitens der Schulbehörde gewählt.

Zu Frage 4:

- *Müssen SchülerInnen auf Grund ihrer nationalen/kulturellen/religiösen Herkunft nun in Zukunft gehäuft damit rechnen, dass Sie von den Schulen verwiesen werden?*
 - a. *In der Vergangenheit sind beispielsweise vermehrt Corona-Cluster im Rahmen der Ausübung religiöser Bräuche und Feierlichkeiten entstanden. Heißt das, dass in Zukunft präventiv beispielsweise alle KatholikInnen, alle JüdInnen, alle ProtestantInnen, alle Angehörige der islamischen Religionsgemeinschaft usw. von den Schulen zu Hause bleiben müssen, sollte ein Cluster im Rahmen ihrer Ausübung ihrer Religion entstehen?*

Derartiges war und ist nicht der Fall. In den aktuellen „Hygiene-, Präventions- und Verfahrensleitlinien für Gesundheits- und Bildungsbehörden“, abrufbar unter

https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Informationspflicht/corona/corona_schutz.html, sind die zu ergreifenden Maßnahmen detailliert angeführt. Dieses ist als eine verbindliche Handlungsanleitung zu verstehen. Präventivmaßnahmen der in der Frage aufgeworfenen Art sind nicht angeführt.

Zu Frage 5:

- *Sobald ein Krankheitsfall bestätigt wird, geht die Zuständigkeit offenbar an die Gesundheitsbehörde über. Warum passiert dies nicht schon vor dem bestätigten Fall? Was wissen SchulleiterInnen in der Situation besser als die EpidemiologInnen der Gesundheitsbehörde?*
 - a. *Welche Unterstützung bekommen SchulleiterInnen konkret, um diese Einschätzung zu treffen? (Anmerkung: Sie sind immerhin keine ausgebildeten VirologInnen). Bitte um Auflistung aller hierfür getroffenen Maßnahmen.*

Unter Hinweis auf die Ausführungen zu den vorstehenden Fragen ist nach den vorliegenden Informationen der Bildungsdirektion für Niederösterreich festzuhalten, dass keine epidemiologischen Entscheidungen seitens der Schulleitungen getroffen wurden. Die diesbezügliche Zuständigkeit liegt bzw. lag von Anfang an bei den Gesundheitsbehörden.

Zu Fragen 6 und 7:

- *Wurden Sie im Umgang mit dem Corona-Cluster an den Schremser Schulen durch die Schulbehörden informiert?*
 - a. *Waren Sie beim Vorgehen durch die Schulbehörde miteingebunden?*
- *Unterstützten Sie dieses beschriebene Vorgehen?*

Nein. Nach Überprüfung aller Meldungen, die an die zentrale Adresse des Krisenstabes im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt wurden, liegen keine diesbezüglichen Informationen vor. Die nunmehr vorliegenden Informationen lassen keine Anhaltspunkte erkennen, dass die Bildungsdirektion für Niederösterreich im Gegenstand nicht ordnungsgemäß vorgegangen ist.

Zu Frage 8:

- *Der beschriebene Fall ereignete sich in Niederösterreich. Hatten Sie oder Ihre MitarbeiterInnen Kontakt mit Landeshauptfrau Mikl-Leitner?*

Nein, es gab keinen Kontakt in dieser Angelegenheit.

Wien, 7. Dezember 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

